

Mandanteninformation zur betrieblichen Altersvorsorge (bAV)

Über die betriebliche Altersvorsorge ergänzt ein Arbeitgeber die Altersversorgung des Arbeitnehmers in der gesetzlichen Rentenversicherung. Arbeitnehmer können durch Entgeltumwandlung auch einen Teil ihres Bruttogehalts für eine Betriebsrente einsetzen. Ab 01.01.2019 ist der Arbeitgeber bei neu abgeschlossenen Entgeltumwandlungen zu einem Zuschuss in Höhe von 15 % zugunsten des Beschäftigten verpflichtet, da die eingesparten Beiträge zur Sozialversicherung der betrieblichen Altersversorgung zugeführt werden sollen (Betriebsrentenstärkungsgesetz). Dieser Arbeitgeberzuschuss betrifft ab dem 01.01.2022 verpflichtend auch alle Verträge mit Entgeltumwandlung, die vor dem 01.01.2019 über die Durchführungswege Direktversicherung, Pensionskasse und Pensionsfonds abgeschlossen wurden.

Die betriebliche Altersvorsorge kann über insgesamt fünf Durchführungswege aufgebaut werden:

- ein Lebensversicherungsunternehmen (Direktversicherung)
- eine Pensionskasse
- einen Pensionsfonds
- eine Unterstützungskasse
- als Direktzusage

Entscheidend ist, dass der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer Leistungen oder Beiträge zur Absicherung eines der biometrischen Risiken Alter, Tod oder Invalidität zusagt und die Ansprüche erst mit Eintritt des biologischen Ereignisses fällig werden. Steuerlich wird die betriebliche Altersvorsorge umfangreich gefördert.

Wenn Sie als Arbeitgeber für Ihren Arbeitnehmer einen Vertrag zur bAV abschließen oder den mitgebrachten Vertrag eines neu eingestellten Arbeitnehmers übernehmen, werden für die Übernahme in die Entgeltabrechnung einige Unterlagen benötigt, aus denen die erforderlichen Daten entnommen werden:

- Versicherungsschein, ausgestellt auf den aktuellen Arbeitgeber als Versicherungsnehmer
- Versorgungszusage des Arbeitgebers mit dem Datum der Übernahme
- Vereinbarung zur Entgeltumwandlung des Arbeitnehmers und/oder zum Beitrag des Arbeitgebers, Information zum verpflichtenden 15 %-Arbeitgeberzuschuss
- Angaben zur Zahlungsweise: monatlich oder jährlich, Überweisung oder Lastschrift

Die Versicherer stellen bei Übertragung oder Neueinrichtung eines Vertrages entsprechende Dokumente zur Verfügung. Die o. g. Aufstellung kann Sie dabei unterstützen, die notwendigen Informationen und Unterlagen vom Versicherungsunternehmen abzufragen und im weiteren Verlauf an uns weiterzugeben. So stellen Sie sicher, dass keine wichtige Information verloren geht.

Und sollten sich Fragen ergeben, können Sie sich gern an uns wenden.

Ihr Lohn-Team von Erbel + Bernsen